

Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
vom Dienstag, 08. März 2022

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 63, 64 und 65 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 – 2025 und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022, wie in der Sitzung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Hinweis: Der Haushaltsplan nebst den zugehörigen Unterlagen kann jederzeit im Rathaus zu den bekannten Dienstzeiten eingesehen werden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt nach Genehmigung durch das Landratsamt.

Bauleitplanung Nachbargemeinden
hier: Stadt Thannhausen - Bebauungsplan „SO-Photovoltaikanlage Schmellensteig“ und Änderung Flächennutzungsplan für diesen Bereich
Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Schmellensteig“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Antrag im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 700/4 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Raiffeisenstr. 26, OT Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 700/4 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

**Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur Nr. 34/2 der Gemarkung Langenhaslach, Gärtnerweg 3
hier: Beschluss bzgl. der angemessenen Nutzung von Stellplätzen**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt bzgl. der Verkleinerung einer Wohnung im Rahmen des Bauvorhabens auf der Flur Nr. 34/2 der Gemarkung Langenhaslach, Bauort Gärtnerweg 3 in Langenhaslach Kenntnis.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung dass durch die Umplanungen die erforderlichen Stellplätze angemessen nutzbar sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 895/2 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Ende Ellzeer Straße

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Bauvoranfrage mit der Variante 1 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 895/2 der Gemarkung Wattenweiler wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Beschluss 2:

Der Bauvoranfrage mit der Variante 2 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 895 der Gemarkung Wattenweiler wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Sämtliche Kosten eines etwaigen Bauleitplanverfahrens haben die Antragsteller zu tragen. Eine städtebauliche Vereinbarung ist mit den Antragstellern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Hinweis: Dieser Antrag wurde damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Teilstücken der Grundstücke Flur Nr. 440, 988 und 444 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Schluchtstraße 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Teilstücken der Grundstücke Flur Nr. 440, 988 und 444 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Hinweis: Dieser Antrag wurde damit abgelehnt.

Bauvoranfrage für den Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück Flur Nr. 780 der Gemarkung Neuburg und nochmalige Behandlung einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses vom Oktober 2021 auf demselben Grundstück; Bauort: Am Eisberg 16 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Bauvoranfrage für den Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück Flur Nr. 780 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass sowohl die rechtlichen als auch die Vorgaben des Bebauungsplanes „Am Eisberg – 1. Änderung“ eingehalten werden.

Der Marktgemeinderat stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen für den Neubau (nördliches Gebäude) zu. Ein Weg zum hinterliegenden Gebäude ist vorzusehen, ebenso eine entsprechende Regenrückhaltung. Die Kosten hierfür haben in voller Höhe die Antragsteller zu tragen. Mit den Antragsteller ist eine städtebauliche Vereinbarung zu schließen.

Aufgrund der noch dichteren Bebauung des Grundstückes ist auch für den westlichen Gemeindewald ein Ablösebetrag für die Waldrandpflege zu vereinbaren, die sich an den Kosten für die Pflege des Nutzungsrechtewaldes im nördlichen Bereich orientieren soll. Dem Markt Neuburg ist eine detaillierte Planung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Stellungnahme für die Neubewilligung der Gewässerbenutzung für die Fortsetzung des Betriebes der Wasserkraftanlage "Hammerschmiede Naichen" auf den Flur-Nummern 1535/4, 1535/6 der Gemarkung Neuburg und 105/14, 105/5 der Gemarkung Behlingen.

Beschluss:

Gegen die Neubewilligung der Gewässerbenutzung für die Fortsetzung des Betriebes der Wasserkraftanlage "Hammerschmiede Naichen" auf den Flur-Nummern 1535/4, 1535/6 der

Gemarkung Neuburg und 105/14, 105/5 der Gemarkung Behlingen bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Stellungnahme für die Errichtung eines naturnah gestalteten Fischbachs im Zuge der Neubewilligung der Gewässernutzung für das Betreiben des Wasserkraftwerkes "Hammerschmiede Naichen" auf den Flur-Nummern 105/14 und 105/5 der Gemarkung Behlingen.

Beschluss:

Gegen die Errichtung eines naturnah gestalteten Fischbachs im Zuge der Neubewilligung der Gewässernutzung für das Betreiben des Wasserkraftwerkes "Hammerschmiede Naichen" auf den Flur-Nummern 105/14 und 105/5 der Gemarkung Behlingen bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17